

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Hildesheim 1976
NNU	45	477-491	Verlag August Lax

Die Anfänge der Stadt Wildeshausen, Lkr. Oldenburg (Oldb.)

Von

Heino-Gerd Steffens

Mit 4 Abbildungen

Zusammenfassung:

Untersuchungen mittelalterlicher Siedlungsschichten im Bereich des Stadtkernes von Wildeshausen, Lkr. Oldenburg, gaben Veranlassung, sich mit den Anfängen dieser Siedlung zu befassen. Es zeigte sich, daß an einer Stelle des Siedlungskernes mit einem Siedlungsbeginn im 4./5. Jahrhundert und einer Grundstücksgrenzenkontinuität vom 9./10. Jahrhundert bis in die Gegenwart zu rechnen ist. Im 12./13. Jahrhundert ist eine rege Bautätigkeit zu beobachten, welche sich auch in einer Änderung der Hausbauweise zu manifestieren scheint.

Keramik von einer Fundstelle „an den Heemen“, außerhalb des Stadtkernes, typologisch und zeitlich identisch mit der ältesten Irdenware aus der durchgeführten Untersuchung im Stadtkern erbrachte den Nachweis, daß es im frühen Mittelalter mehrere Siedlungsansätze in der Nähe der Hunte an verschiedenen Hunteufern gegeben haben muß. Die Zeitstellung der Funde aus der Siedlung „an den Heemen“ erlauben den Schluß, daß diese im 11./12. Jahrhundert aufgegeben worden ist. Da gleichzeitig eine neue Siedlungsphase im Stadtkern zu verzeichnen ist, scheint die Aufgabe der Siedlung „an den Heemen“ auf eine Siedlungskonzentration hinzuweisen, welche sich zwischen dem kirchlichen Bezirk der Alexanderkirche und dem herrschaftlichen Bereich der Burg zu bilden beginnt.

Der Siedlungsbeginn Wildeshausens ist in das Dunkel jener Epochen gehüllt, deren Erforschung sich mangels historischer Überlieferung auf die zukünftigen Ergebnisse der mittelalterlichen Archäologie stützen muß. Den frühesten schriftlichen Hinweis auf die Existenz von Wildeshausen vermittelt die Schilderung der Überführung der Gebeine des heiligen Alexander von Rom nach Wildeshausen (Monumenta Germaniae historica, Scriptorum II, 673 ff.). Weitere Belege sind der Schutzbrief Königs Ludwigs des Deutschen für die Kirche zu Wildeshausen (Oldenburgisches Urkundenbuch V, Nr. 7) und die Schenkungsurkunde des Grafen Waltbert, welcher das Dorf Wildeshausen mit dem Herrenhof und anderen Besitzungen der Kirche zu Wildeshausen überläßt (Oldenburgisches Urkundenbuch V, Nr. 8). Die älteste historische Überlieferung befaßt sich also mit Vorgängen, welche im dritten Viertel des 9. Jahrhunderts stattgefunden haben. Aus den genannten Quellen geht hervor, daß die Siedlung um 850 existiert hat: mehr

läßt sich aus diesen ersten archivalischen Nachrichten nicht über den Siedlungsbeginn in Erfahrung bringen.

Identifiziert man den Standort der heutigen Alexanderkirche mit der Lage derjenigen des 9. Jahrhunderts, so lassen sich möglicherweise durch eine Untersuchung dieses Geländes mit archäologischen Methoden gute Ansätze für weitere Aufschlüsse aus der Frühzeit dieses sakralen Gebäudes gewinnen. Ausgrabungen in und bei der Alexanderkirche haben jedoch bislang nicht stattgefunden.

Der Straßen- und Wegeverlauf im unmittelbaren Bereich der Alexanderkirche deutet darauf hin, daß sich um die Kirche ein mit dieser in Zusammenhang stehender und sich von der weiteren Umgebung klar abgrenzender Kern abzeichnet (*Abb. 1*). Dieser Kern findet seine Begrenzung durch einen Kreis, den die Straßen um die Alexanderkirche und seine engste Umgebung bilden. Möglicherweise läßt dieser Kreis auf eine Befestigungsanlage mit Wall und Graben schließen, welche allerdings durch entsprechende Grabungsschnitte nachgewiesen werden müßte. Wall und Graben könnten auf die Lage des Herrenhofes (*casa dominicata*) hinweisen, welchen Graf Waltbert der Wildeshausener Kirche geschenkt hat (Oldenburgisches Urkundenbuch V, Nr. 8). In diesem Falle würde die Alexanderkirche auf dem Gelände dieses Herrenhofes errichtet worden sein. Die Lage der Alexanderkirche innerhalb einer Befestigungsanlage ist für die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts durchaus nicht abwegig, wenn man bedenkt, daß die Missionierung dieses Teils von Sachsen erst kürzlich seinen Anfang genommen hatte. Wie auch in der „*Translatio Alexandri*“ – dem Bericht von der Überführung der Gebeine Alexanders nach Wildeshausen – auf die Unsicherheit für die christliche Missionierung durch heidnische Nachbarn nachdrücklich hingewiesen wird (*Monumenta Germaniae historica, Scriptores II, 677*).

Zur Arbeitshypothese der Befestigungsanlage um die Alexanderkirche haben die Ausgrabungsbefunde im Stadtkern Hamburgs eine interessante Parallele erbracht: die „*Urkirche*“ Hamburgs – die spätere Domkirche – ist innerhalb der Hammaburg errichtet worden (R. SCHINDLER 1950/51).

Ist auf Grund des Straßen- und Wegeverlaufs in Wildeshausen der kirchliche Bereich abzugrenzen, so erlaubt das Studium alter Karten auch Aufschlüsse über die Lage des Siedlungskernes. Der Wall der Jahre 1544-46 hat sich bis in das 19. Jahrhundert gut gehalten: er umschließt fraglos den Stadtkern Wildeshausens, während die um 1150 gegründete „*Wittekind's*“-Burg bereits außerhalb der Siedlung gelegen haben muß (*Abb. 1*). Es deutet vieles darauf hin, daß der Kern innerhalb des Walles und zwischen der Burg und dem kirchlichen Bereich zu suchen sein wird. Betrachtet man weiter den Straßenverlauf, kann man feststellen, daß die Westerstraße und die Huntestraße wohl als wichtigste Verkehrsverbindung in Wildeshausen gelten dürften. Wildeshausen war ein wichtiger Knotenpunkt der mittelalterlichen Fernhandelsstraßen, die von Hamburg, Bremen, Lüneburg und Braunschweig nach Westen führten:

1. über Deventer nach Flandern – die „*flämische Straße*“,
2. über Münster in das Rheinland.



Abb. 1
Wildeshausen, Lkr. Oldenburg (Oldb.)

----- = Siedlung in den Heemen

Die Straße nach Münster zweigte sich unmittelbar westlich des Stadttores – der „Westerporte“ – von der Flämischen Straße ab (BRUNS und WECZERKA 1962/68, 255, 258, 364 ff., 391 ff.; Atlas Karte 6). Durch die Wester- und Huntestraße fließt noch heute der Durchgangsverkehr, welcher einerseits nach Bremen, andererseits nach Osnabrück und den Niederlanden gerichtet ist. Diese beiden Straßen verbindet als ruhender Pol der Markt mit dem Rathaus. Hier biegt die nord-südlich verlaufende Westerstraße nach Osten ab und mündet in die Huntestraße, welche zur die Hunte überquerenden Brücke führt, während die nordsüdliche Fortsetzung der Westerstraße – die Kirchstraße – auf die Alexanderkirche stößt. So kann der Markt mit engster Umgebung, etwa in der Mitte dieser Wegeverbindung liegend, als möglicher Kern der Siedlung Wildeshausen angesprochen werden, zumal auch andere Straßen, wie die Burg- und die Kleine Straße, auf den Markt ausgerichtet sind. Für den städtischen Siedlungskern von Wildeshausen fehlten bis vor kurzem jegliche Nachweise aus dem mittelalterlichen Untergrund. Die Errichtung eines Neubaus auf den Grundstücken 4 und 6 der Huntestraße eröffnete die erste Möglichkeit eines Überblicks in die mittelalterliche Schichtenfolge in unmittelbarer Nähe des Marktes. Identifiziert man diese beiden Grundstücke auf der Karte von Krito aus dem Jahr 1806 (Staatsarchiv Oldenburg, Bestand 298 C 15 A Nr. 68), so handelt es sich um die westlichen Eckhäuser der Huntestraße (*Abb. 1*). Durch einen schmalen Steg von diesen Eckhäusern getrennt, finden sich drei weitere, allerdings ostwestlich ausgerichtete Grundstücke, welche sich in dieser Tendenz eher den Häusern der Westerstraße anschließen. Die vereinzelte Lage dieser drei Häuser ohne unmittelbaren Anschluß an die Wester- oder Huntestraße läßt vermuten, daß es sich um verhältnismäßig junge Grundstücke handelt, welche nicht zum ältesten Siedlungskern gehören. Es mag sich dabei aber auch um die nördlichen Eckhäuser der Westerstraße gehandelt haben. Das würde auf ein relativ junges Alter des Marktes schließen lassen, welcher dann durch die Entfernung einiger Häuser der Westerstraße entstanden sein müßte. Für diese Möglichkeit würde eine Urkunde des Erzbischofs Hildebold von Bremen sprechen, welcher den Bürgern von Wildeshausen im August 1270 ein Grundstück „aream“ in ihrer Stadt schenkt, wo sie wollen, um dort ein Rathaus zu bauen, „ubicumque eandem eligere voluerint ad construendam domum consulibus civitatis“ (Oldenburgisches Urkundenbuch V, Nr. 168). Im gleichen Jahr verlieh Erzbischof Hildebold von Bremen Stadtrecht an Wildeshausen (Oldenburgisches Urkundenbuch V, Nr. 169).

Hier könnten nur Grabungsschnitte auf dem Markt Aufschluß vermitteln, soweit im dortigen Untergrund die mittelalterlichen Straten ungestört erhalten geblieben sind.

Diese Überlegungen waren für die Untersuchungsmöglichkeiten in der Baugrube der Grundstücke Huntestraße 4 und 6 unwichtig. Von Bedeutung war die Kürze der Zeit für Beobachtungen, da nur die beiden letzten Wochen des Monats September 1973 zur Verfügung standen, zumal noch größere Unterbrechungen durch Baumaßnahmen den reibungslosen Grabungsablauf zusätzlich verhindert-

ten. Es konnten nur einzelne kleine Schnitte gezogen werden, da der Neubau nur an wenigen Stellen der Grundstücksfläche bis zum gewachsenen Boden vorstoßen sollte. Die engen Grabungsschächte wiederum machten der Bauaufsicht Sorgen, da eine Abstützung der Wände nicht möglich war. Eine vorschriftsmäßige Verschalung der Profilwände hätte die Möglichkeit der Fundbergung noch mehr eingeengt und die Beobachtung der Stratigrafie ausgeschlossen. Hinzu kam, daß etwa bei 3,30 m unter der heutigen Oberfläche das Grundwasser ein Vordringen in tiefere Schichten aus Sicherheitsgründen verhindert hat. Indessen kann darauf aufmerksam gemacht werden, daß bei den Untersuchungen in dieser Tiefe überall bereits der gewachsene unberührte Boden erreicht zu sein scheint. Die Beobachtungen konnten infolgedessen nur an sehr wenigen Stellen durchgeführt werden. In drei Grabungsschächten haben nur zwei Profile eine lückenlose Stratigrafie bis zum gewachsenen Boden vermittelt. Den umfassendsten Einblick in die mittelalterlichen stratigrafischen Verhältnisse lieferte ein Grabungsschacht, hart an den Grundstücksgrenzen zur Huntestraße und etwa zur Hälfte auf beiden Grundstücken gelegen. Auf den Profilen – insbesondere auf dem südlichen – zeichneten sich Siedlungsschichten ab, welche nach Ausweis der Funde einen Siedlungsbeginn im 4. bis 6. Jahrhundert n. Chr. an dieser Stelle des Stadtkernes wahrscheinlich machen. Das dort beobachtete Südprofil ist als derzeitiges „Standardprofil“ des Siedlungskernes von Wildeshausen zu betrachten. Es konnte mit einem zweiten Profil verglichen werden aus einem Schacht an der südöstlichen Grundstücksgrenze Huntestraße 6. Von dem „Standardprofil“ ist ein Lackabzug angefertigt worden, welcher die beobachteten Schichtenabfolge sehr klar wiedergibt. Die Grenzlage zwischen den beiden Grundstücken erwies sich als besonders günstig, da sich auf dem Profil in mehreren, auch älteren Schichten deutliche Verfärbungen von Hauspfosten abzeichneten. Diese Pfostenverfärbungen lieferten den Hinweis auf eine schon lange vorhandene Grundstücksgrenze und stellten damit gleichzeitig einen Beweis für die fortlaufende Grundstückskontinuität seit dem 9. oder 10. Jahrhundert dar.

Die unterste als Siedlungsschicht identifizierte Strate fand sich zwischen 2,60 und 2,80 m unter der heutigen Straßenoberfläche. Moderne Störungen und Schuttablagerungen verhinderten die stratigrafische Einbeziehung der obersten Profilzone (etwa 90 cm). So ergab sich für eine stratigrafische Betrachtung der Untergrund von 0,90 bis 2,80 m unter der heutigen Oberfläche, also einer Schichtenabfolge in einer Mächtigkeit von etwa 1,90 m. In diesem ließen sich 15 Siedlungsbänder erkennen, die sich teilweise wiederum in mehrere sehr schmale Straten gliederten. Bei einer Mächtigkeit von nur 1,90 m für sämtliche Siedlungsschichten blieb für die einzelnen erkennbaren Siedlungshorizonte meist nur eine relativ geringe Möglichkeit zur Lagerung von Hinterlassenschaften, welche eine zeitliche Einordnung der betreffenden Schichten ermöglicht hätten, zumal der zur Verfügung stehende Grabungsschacht nur eine geringe Ausdehnung besaß. Für den ältesten Siedlungshorizont – welcher allerdings auch nicht in kurzer Zeit gewachsen zu sein braucht – war die Ausbeute an datierbaren Randscherben relativ

groß. Eine Brandschicht aus dem ältesten Schichtenband mit einer Feuerstelle erlaubt außerdem eine ^{14}C -Datierung. Für die jüngeren Schichten galt, daß erst in den Siedlungshorizonten seit dem 12. Jahrhundert, insbesondere 13. und 14. Jahrhunderts, mit der wachsenden Mächtigkeit der Straten und mit der sich nach oben hin erweiternden Ausdehnung der Untersuchungsflächen ein größerer Anfall an Fundmaterial zu verzeichnen war, welches zu einer besseren Datierungsmöglichkeit der jüngeren, spätmittelalterlichen Schichten geführt hat, während die Siedlungshorizonte des 9. bis 11. Jahrhunderts durch wenige keramische Belegstücke zeitlich nicht ganz befriedigend einzuordnen sind.

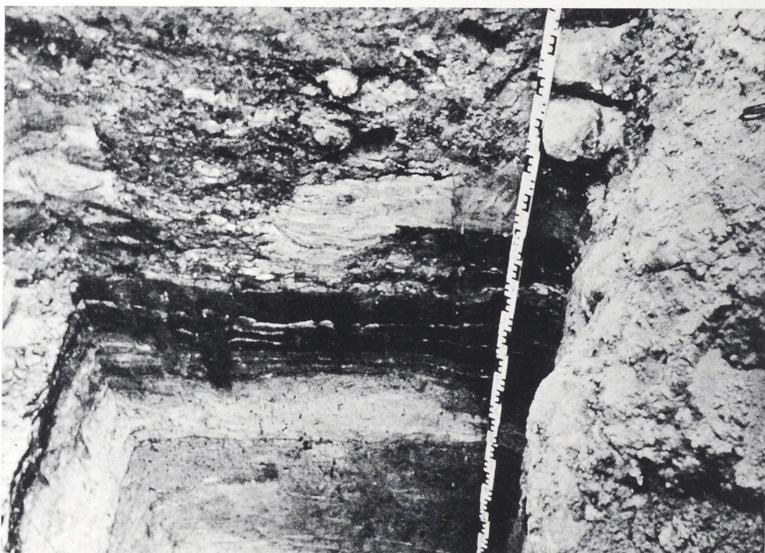


Abb. 2
Wildeshausen, Lkr. Oldenburg (Oldb.)
Huntestraße 4-6 – Profil

Die folgende Betrachtung der mittelalterlichen Siedlungsschichten bietet daher nur kurze Datierungshinweise (Vgl. *Abb. 2 und 3*).

Schichtenband 1 (2,80 bis 2,60 m unter heutigem Niveau): 4.-9. Jahrhundert. Eine dunkelgraue mit Holzkohle durchsetzte Schicht, die nach Ausweis der geborgenen Keramik und der Abstufung in der Farbtönung nicht in kurzer Zeit entstanden sein kann. Sehr klar ließ sich in der unteren Hälfte dieses Schichtenbandes eine z. T. zentimeterdicke Holzkohleschicht beobachten, die auf eine Feuerstelle schließen ließ. Keramik im Bereich dieser Holzkohleschicht läßt ver-



Abb. 3
Wildeshausen, Lkr. Oldenburg (Oldb.)
Huntestraße 4-6 – Profil

Schichtenfolge von unten nach oben: Schichtenband 1 mit Holzkohleschichten; helles Schichtenband 2; dunkles Schichtenband 3; etwas helleres Schichtenband 4

muten, daß bereits im 4./6. Jahrhundert n. Chr. hier gesiedelt worden ist. Flintartefakte lassen darüber hinaus auf noch frühere Besiedlung schließen (Abb. 4.– Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg Inv. 7759).

Schichtenband 2 (2,60 bis 2,40 m unter heutigem Niveau): 9.-10. Jahrhundert. Eine hellgraue, allmählich gewachsene Schicht, welche sich sehr klar von der benachbarten oberen und unteren Schicht abhob. Es konnten einige dunklere, etwa 20 bis 30 cm im Durchmesser haltende grubenähnliche fundlose Verfärbungen beobachtet werden. Obwohl kaum Funde aus diesem Schichtenband geborgen worden sind, so war es doch nicht völlig fundleer. Holzkohlestückchen deuteten gleichfalls auf Besiedelung hin (Museum Oldenburg Inv. 7760).

Schichtenband 3 (2,40 bis 2,28 m unter heutigem Niveau): 10. Jahrhundert. Eine wieder dunkler getönte Schichtenansammlung, die durch zwei oder drei hellere trennende Sandstreifen untergliedert werden konnte. Eine besonders dunkle, etwa 3 cm dicke Strate bildete die Begrenzung zur Schicht 2. Die bei der Schicht 2 erwähnten grubenähnlichen Verfärbungen könnten zu diesem Grenzhorizont gehören (für diese und jüngere mittelalterliche Schichten: Funde unter Museum Oldenburg Inv. 7761).

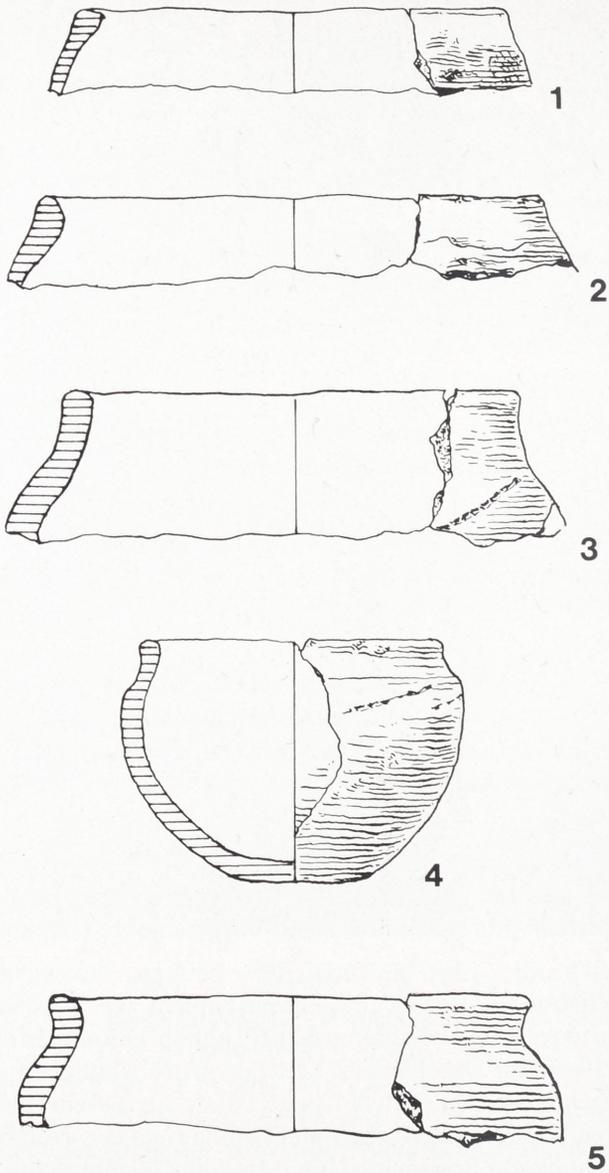


Abb. 4
Wildeshausen, Lkr. Oldenburg (Oldb.)
Huntestraße 4-6 - Schichtenband 1
Keramik - M. 1:3

Schichtenband 4 (2,28 bis 2,16 m unter heutigem Niveau): 10.-11. Jahrhundert. Ein Schichtenbündel mit mehreren sehr schmalen in Farbtonung besonders stark von einander abweichende Streifen: hell – dunkel – hell – dunkel – hell – dunkel – hell. Die sehr hellen fundlosen Sandstreifen kontrastierten besonders stark mit den fettig-schwarzen, offenbar dunghaltigen Siedlungshorizonten. Zu diesem Schichtenband gehörten Verfärbungen von angespitzten, etwa 6 bis 8 cm dicken Pfosten, die auf einen hüttenähnlichen Hausbau hindeuten.

Schicht 5 (2,16 bis 2,06 m unter heutigem Niveau): 11.-12. Jahrhundert. Eine dunkle Schicht, die keine weitere Untergliederung erkennen ließ. Auch in diesem Horizont ließen sich ähnliche Pfostenverfärbungen beobachten, welche nur bei Häusern mit einem kleinflächigen Grundriß anzutreffen sind.

Schicht 6 (2,06 bis 1,92 m unter heutigem Niveau): 12. Jahrhundert. Eine uneinheitliche Schicht, welche durch einen dunkleren Streifen geteilt wurde. Auch in dieser Schicht ließen sich Verfärbungen von angespitzten Pfosten erkennen, welche auf ähnliche kleine Hausgrundrisse wie in den beiden älteren Schichten 5 und 4 hinweisen.

Schicht 7 (1,92 bis 1,84 m unter heutigem Niveau): 12.-13. Jahrhundert. Eine dunkelbraune feste Sandschicht, die bemerkenswerterweise besonders viele Tierknochen enthielt.

Schicht 8 (1,84 bis 1,74 m unter heutigem Niveau): 13. Jahrhundert. Eine helle Sandschicht, die kaum Fundmaterial oder Siedlungsspuren barg. Es könnte sich in dieser sterilen fundleeren Sandschicht möglicherweise der Anfang einer neuen Siedlungsphase dokumentieren. In diesem Zusammenhang ist es vielleicht wichtig zu erwähnen, daß in den folgenden Schichten 9, 10 und 11 keine Verfärbungen von relativ dünnen angespitzten Pfosten, sondern von stumpfen, wahrscheinlich viereckigen, 40 bis 45 cm im Durchmesser haltenden Hauspfosten beobachtet werden konnten. Es scheint sich damit eine Änderung im Hausbau anzukündigen, welche auch durch die nun bis in die Schicht 15 immer wieder anzutreffende Lehmdielung zum Ausdruck kommt.

Schicht 9 (1,74 bis 1,60 m unter heutigem Niveau): 13.-14. Jahrhundert. Eine Schicht, die sich von der älteren Schicht 8 nur durch eine wesentlich dunklere Tönung abhebt. Übrigens waren auf der zur Huntestraße zugekehrten Profilwand die Schichten 7, 8 und 9 zu einem dunkelgrauen humosen Schichtenbündel vereint, das sich durch Holzabfälle, Heidekraut und Tierknochen auszeichnete. Die Holzschnitzel deuten auf eine rege Bautätigkeit, welche gleichfalls wie unter Schicht 8 bereits betont, wenn nicht eine neue Siedlungsphase, so doch eine neue Bauweise ankündigt, die offenbar einen größeren Holzverbrauch bedingte. Die Verfärbung für ein 40 bis 45 cm im Durchmesser haltendes Pfostenloch zieht sich durch die Schicht 9, 10 und 11, sodaß man der Ansicht sein könnte, daß es sich um die Verfärbung für *einen* Pfosten handelt. Bei sehr genauer Beobachtung kann festgestellt werden, daß es sich offenbar um drei unmittelbar übereinander liegende Pfosten handeln muß. Bei Bedarf hat man den Pfosten herausgezogen

und einen neuen Pfosten in das alte Pfostenloch gesetzt: ein weiterer Hinweis für sehr feste Grundstücksgrenzen.

Schicht 10 (1,60 bis 1,48 m unter heutigem Niveau): 14. Jahrhundert. Erwies sich als ein stark dunghaltiger Horizont, welcher sich nicht weiter untergliedern ließ. Die Verfärbung des Hauspfostens ist bis auf die Tönung identisch mit Pfostenverfärbung der Schicht 9.

Holzkohlehaltige Zwischenschicht (1,48 bis 1,44 m unter heutigem Niveau).

Schicht 11 (1,44 bis 1,34 m unter heutigem Niveau): 14.-15. Jahrhundert. Schicht aus gebranntem Lehm (Lehmdiele). Pfostenverfärbung wie in den Schichten 10 und 9.

Stark holzkohlehaltige Zwischenschicht (1,34 bis 1,31 m unter heutigem Niveau).

Schicht 12 (1,31 bis 1,28 m unter heutigem Niveau): 14.-15. Jahrhundert. Schicht aus gebranntem Lehm (Lehmdiele).

Dünne Zwischenschicht (1,28 bis 1,26 m unter heutigem Niveau).

Schicht 13 (1,26 bis 1,20 m unter heutigem Niveau): 15. Jahrhundert. Schicht aus gebranntem Lehm (Lehmdiele).

Dünne Zwischenschicht (1,20 bis 1,16 m unter heutigem Niveau).

Schicht 14 (1,16 bis 1,02 m unter heutigem Niveau): 15. Jahrhundert. Schicht aus gebranntem Lehm (Lehmdiele).

Dünne Zwischenschicht (1,02 bis 0,99 m unter heutigem Niveau).

Schicht 15 (0,99 bis 0,90 m unter heutigem Niveau): 15. Jahrhundert. Schicht aus gebranntem Lehm (Lehmdiele).

Brandschicht (0,90 bis 0,85 m unter heutigem Niveau).

Eine Fortsetzung dieses „Standardprofils“ bis kurz unter der Oberfläche ließ sich in einer Verlängerung des Untersuchungsschachtes beobachten:

Schicht 16 (0,85 bis 0,70 m unter heutigem Niveau).
Lehmschicht (Lehmdiele).

Schicht 17 (0,70 bis 0,60 m unter heutigem Niveau).
Lehmschicht (Lehmdiele).

Schicht 18 (0,60 bis 0,50 m unter heutigem Niveau).
Lehmschicht (Lehmdiele).

Schicht 19 (0,50 bis 0,40 m unter heutigem Niveau).
Lehmschicht (Lehmdiele).

Moderne Schuttschicht (0,40 m unter heutigem Niveau bis zur heutigen Oberfläche).

Eine zeitliche Einordnung dieser Ergänzung des Standardprofils war nicht möglich, da datierende Funde nicht zur Verfügung standen. Es darf vermutet werden, daß es sich teilweise schon um Schichten des 17. und 18. Jahrhunderts gehandelt haben muß, zumal in dieser Höhe auf dem Grundstück erhebliche Mengen der glasierten Wildeshäuser Irdenware des 18. Jahrhunderts geborgen worden sind.

Das zweite vollständige Profil aus der Südostecke des Grundstücks Huntestraße 6 zeigte nicht die Vielfalt der Stratigrafie des Standardprofils. Pfostenverfärbungen konnten in keiner Strate beobachtet werden. Während des Mittelalters befand man sich an dieser Stelle nicht im bebauten Teil sondern im Hof des Grundstücks. Dies stellte sich als ein Vorteil heraus: der Fundanfall war „im Hof“ wesentlich reichlicher als in und auf den Lehmdielungen der „Häuser“. Offenbar hat man den Hof als Müllplatz genutzt. Die größere Fundmenge ermöglichte eine befriedigende Datierung der spätmittelalterlichen Straten des Hofes. Durch eine vergleichende Stratigrafie gelang es, die „Hof“-Straten mit den entsprechenden, vielfach fundleeren Lehmdielenschichten an der Huntestraße in einen stratigrafischen und damit zeitlichen Zusammenhang zu bringen. Gleiches gilt für die Siedlungshorizonte des 11. und 12. Jahrhunderts. Bemerkenswert ist, daß die ältesten Schichten an der Huntestraße im Hofgebiet nicht faßbar waren. Diese Beobachtung ist für Schichten aus der Anfangszeit einer Siedlung mit noch sehr beschränkten bewohnten Arealen nicht verwunderlich.

Es sei darauf hingewiesen, daß die zwischen den spätmittelalterlichen Lehmdielungen beobachteten „dünnen Zwischenschichten“ beim Bewohnen der Lehmdielenhäuser entstanden sein müssen. Holzkohlestückchen in diesen Zwischenschichten deuten daher nicht unbedingt auf Brandkatastrophen, sondern stammen wohl aus nahegelegenen Feuerstellen.

Zusammenfassend läßt sich über die mittelalterliche Stratigrafie des Stadtkernes Wildeshausen feststellen, daß nach Ausweis des Fundmaterials an dieser Stelle der Siedlungsanfang im 4./6. Jahrhundert eingesetzt haben muß, welcher dann zu einer kontinuierlichen Besiedlung geführt hat. Einzelne Flintartefakte geben Hinweise auf die Anwesenheit von Menschen in vorgeschichtlichen Epochen, obwohl eine so frühe Siedlung sich stratigrafisch bislang nicht nachweisen läßt.

Die geringe Mächtigkeit der Siedlungshorizonte und der spärliche Fundanfall des 9. bis 11. Jahrhunderts lassen nur wenig Möglichkeit für eine Ausdeutung der Siedlungsvorgänge. Es läßt sich lediglich feststellen, daß man mit einer Siedlungsexistenz in jenen Jahrhunderten zu rechnen hat. Das Vorhandensein von Pfostenlöchern in mehreren Siedlungsstraten des hohen und späten Mittelalters ließ sich durch die Lage des Standardprofils an einer Haus- und Grundstücksgrenze erklären: eine kontinuierliche Grundstücksbegrenzung seit dem 9. Jahrhundert ist dadurch wahrscheinlich gemacht worden. Darüber hinaus sagten die Pfostenverfärbungen über einen Wechsel im Hausbau aus, welcher sich offenbar im 12. bis 13. Jahrhundert vollzogen haben muß.

Ließen sich im hohen Mittelalter dünne angespitzte Hauspfosten beobachten, die auf kleine hüttenähnliche Bauten schließen ließen, muß nach Ausweis der stumpfen, wesentlich dickeren Pfosten und Lehmziegelungen im späten Mittelalter mit einem größeren, gewandelten Hausgrundriß gerechnet werden. Holzabfälle deuteten auf eine verstärkte Bautätigkeit in der spätmittelalterlichen Phase. Das allgemeine Anwachsen der Siedlungsschichten, welche jetzt häufiger Tierdung enthielten, das Anwachsen der Müllschichten in den „Hinterhöfen“, ließen gewisse Rückschlüsse auf eine Änderung im Siedlungsgefüge zu, welche historisch vielleicht durch die Verleihung der Stadtrechte an Wildeshausen im Jahr 1270 ihren Ausdruck erfährt (Oldenburgisches Urkundenbuch V, Nr. 169).

Es wurde bereits betont, daß infolge der sehr kleinen Grabungsflächen und geringen Untersuchungsmöglichkeiten der Fundanfall entsprechend spärlich ausgefallen ist. Besonderes Interesse mußte das Fundmaterial des ältesten Siedlungshorizontes erwecken, ließ sich doch aus diesem ein Anhaltspunkt über die früheste Existenz einer Siedlung an dieser Stelle des Wildeshäuser Untergrundes gewinnen. Die älteste 20 cm dicke, an einigen Stellen noch mächtigere Siedlungsschicht ist in einer nicht genau bestimmaren, längeren Zeitspanne gewachsen. Das aus ihr stammende datierbare Fundmaterial kann nicht aus einer zeitlich eng begrenzten Phase von nur wenigen Jahren oder Jahrzehnten stammen. Die für die Datierung herangezogenen Funde – es handelt sich ausschließlich um Keramik – sind einem größeren Zeitraum zuzusprechen (Museum Oldenburg Inv. 7759). Bei der noch immer herrschenden Datierungsschwierigkeit frühmittelalterlicher Keramik ist nur eine sehr ungenaue zeitliche Fixierung zu erreichen, welche den Siedlungsanfang in diesem Teil Wildeshausens bestimmt. Es handelt sich um handgefertigte Ware. Der Kugeltopf ist noch nicht vertreten, dagegen läßt sich ein flacher linsenförmiger Boden beobachten. Die weitmündigen, kleinen Gefäße zeigen kurze steile oder nur wenig nach außen gezogene Ränder mit leicht verdickten Randlippen (*Abb. 4*).

Die zeitliche Einstufung dieser Keramik in das 4. bis 6. Jahrhundert n. Chr. erfolgt auf Grund typologisch identischer Ware aus der frühmittelalterlichen Siedlung Almsloh (H.-G. STEFFENS 1976, 187 ff.). Für das zeitgleiche Fundgut aus Almsloh liegen zwei ¹⁴C-Ergebnisse vor (Hv. 4170 und Hv. 4171), die das Almlöher Material der dendrochronologisch korrigierten Zeitspanne zwischen 350 und 620 n. Chr. zuordnen (STEFFENS 1976, 193 f.). Zu diesen ¹⁴C-Ergebnissen aus Almsloh gesellt sich das ¹⁴C-Alter von Holzkohle aus dem ältesten Schichtenband in Wildeshausen (Hv. 7248: ¹⁴C-Modellalter: 1600 ± 65 b. p.; AD 290 bis AD 440 – dendrochronologisch korrigiert. Herrn Prof. Dr. M. A. GEYH, Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung, Hannover, ist für dieses ¹⁴C-Alter und für die Korrektur dieses Teils des Aufsatzes herzlich zu danken).

Das ¹⁴C-Ergebnis ist sehr aufschlußreich. Es bringt den Nachweis, daß an dieser Stelle des Stadtkernes von Wildeshausen in der späten Kaiserzeit bzw. in der frühen Völkerwanderungszeit gesiedelt worden ist.

Vergleicht man ferner das ¹⁴C-Datum aus Wildeshausen
(Hv. 7248) 290 bis 440 n. Chr.

mit dem aus Almsloh
(Hv. 4170 und Hv. 4171) 350 bis 620 n. Chr.,

so ergibt sich eine zeitliche Verzahnung der Ergebnisse von den beiden Fundstellen zwischen der ältesten Zeitmarke des kleinsten ¹⁴C-Alters und der jüngsten Zeitmarke des größten ¹⁴C-Alters. Daraus würde mit 68 % Wahrscheinlichkeit für die Entstehungszeit der typologisch identischen Ware in Almsloh und Wildeshausen die Zeitspanne

zwischen 350 und 440 n. Chr.

zur Verfügung stehen. Die ¹⁴C-Analyse aus Wildeshausen in Verbindung mit den ¹⁴C-Analysen von Almsloh bringt eine sehr wünschenswerte Einengung der Datierung frühmittelalterlicher Keramik. Wie in Almsloh muß die Keramik des ältesten Schichtenbandes der Wildeshäuser Fundstelle in der späten Kaiserzeit bzw. frühen Völkerwanderungszeit angefertigt sein. Wiederum erwiesen sich ¹⁴C-Analysen als die einzige Möglichkeit, den sehr subjektiven bisherigen Datierungen eine sichere Basis zu vermitteln.

Die Scherben aus dem ältesten Schichtenband dieser Baugrube in Wildeshausen lassen sich sehr gut vergleichen mit zeitgleicher Keramik aus einer anderen Fundstelle in der Gemarkung Wildeshausen (Museum Oldenburg Inv. 7151. – Vgl. STEFFENS 1966, 185, Abb. 3, 9-12). Diese Fundstelle in der Flur 36, zwischen den Flurstücken 1334/2 und 125/2, liegt nordwestlich der Stadt, außerhalb des eigentlichen Siedlungskernes (Vgl. *Abb. 1, schraffierter Bereich*). Bei Kanalisationsarbeiten fand man das Fundmaterial in etwa 2 bis 3 m Tiefe unter Bohlen und einer Holzkohleschicht. Die Tiefe entspricht etwa derjenigen des ältesten Fundhorizontes an der Huntestraße. Die Fundstelle liegt auf der Gemarkungskarte von Krito aus dem Jahr 1804 in unmittelbarer Nähe der Fluren „in den Heemen“ und „an den Heemen“ (*Abb. 1*). Ein alter verlandeter Flußarm „die alte Hunte“ deutet darauf hin, daß diese frühmittelalterliche Siedlung in Nähe der Hunte gelegen haben muß. Urkundlich ist der Flurname „in de Heemen“ im 13. Jahrhundert überliefert. Im Jahr 1232 schenkt Graf Burchard von Oldenburg-Wildeshausen der Kirche von Wildeshausen Landbesitz in Mahlstedt, Kirchspiel Harpstedt, und ein Grundstück in den Heemen „aream in Hemone“ als Ersatz für einige Grundstücke der Kirche, welche beim Bau der Burg „castrum“ in Wildeshausen, beschlagnahmt worden sind (Oldenburgisches Urkundenbuch V, Nr. 93). Das Mittelniederdeutsche Wörterbuch von SCHILLER-LÜBBEN verweist unter dem Stichwort „heme(n)“ auf den Flurnamen bei Wildeshausen und führt diese Bezeichnung für eine gewisse Art Grundstück an. Der „Hemen“ gehörte der Stadt Wildeshausen und wurde beackert. Nach SCHILLER-LÜBBEN (1931) scheint das Wort von „hem“ = Heim gebildet zu sein und „Mark“ oder „Gemeindeland“ zu bedeuten. Die durch Bodenfunde nachweisbare frühmittelalterliche Siedlung mag zur Entstehung des Flurnamens „Heme(n)“ im

Sinne von Haus, Heim oder Wohnung beigetragen haben. Offenbar ist die „area in Hemone“ im 13. Jahrhundert nicht mehr besiedelt gewesen, sondern nur landwirtschaftlich genutzt worden. Auch die vorliegende Keramik von den „Heemen“ macht eine Besiedlung nur bis ins 11./12. Jahrhundert wahrscheinlich: jüngere Keramik ist nicht nachzuweisen. Aus einer Urkunde um 1425 geht übrigens hervor, daß die „Heemen“ in unmittelbarer Nähe der Hunte gelegen haben müssen, da dieser Flurname als Grenze für das Fischen in der Hunte angegeben wird (Oldenburgisches Urkundenbuch V, Nr. 617). Beträgt die Entfernung der beiden Fundstellen in Luftlinie nur etwa 450 m, so ist es doch von einigem Interesse, daß Siedlungsansätze im frühen Mittelalter an mehreren Stellen nachgewiesen werden können. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Besiedlung „an den Heemen“ bis ins 11./12. Jahrhundert zu verfolgen ist und dann abbricht. Vergleicht man damit die Entwicklung an der Huntestraße, kann festgestellt werden, daß die dortigen Befunde für das 12./13. Jahrhundert eine verstärkte Bautätigkeit, gleichsam eine neue Siedlungsphase mit einer intensiveren Besiedlung wahrscheinlich machen, welche sich historisch durch die Verleihung der Stadtrechte im Jahr 1270 als Höhepunkte und Abschluß dieser Entwicklung dokumentieren läßt. Im Rahmen der Siedlungskonzentration auf den sich bildenden Stadtkern ist der Abbruch der Besiedlung „an den Heemen“, welche sich im Weichbild der Stadt befand, nicht nur verständlich, sondern geradezu eine Notwendigkeit im Sinne der Entwicklung Wildeshausens zu einer mittelalterlichen Stadt. Zwar liegen beide Fundstellen in unmittelbarer Nähe der Hunte, so daß bei beiden mit einer Situation an einer Furt zu rechnen ist. Die Lage der Siedlung an der Huntestraße muß verkehrsgünstiger gewesen sein, gelegen *zwischen* kirchlichem und herrschaftlichem Bereich.

Für künftige Stadtkernuntersuchungen in Wildeshausen scheint besondere Aufmerksamkeit für folgende Objekte geboten:

1. Rathaus und Markt; zur Klärung der Frage, ob der Markt bereits als Teil der ältesten frühmittelalterlichen Siedlung zu verstehen ist, oder ob der Markt erst im Zuge des Rathausbaues um 1270 an dieser Stelle entstanden ist.
2. Weitere Untersuchungen auf Grundstücken und in der Hunte- und WesterstraÙe, welche als älteste Straßen der Siedlung und als Verbindung zu den FernhandelsstraÙen gelten können.
3. Wichtig für die Erforschung des Siedlungskernes wäre auch die Untersuchung der Umgebung der Alexanderkirche. Die Kirche gewann als Missionierungszentrum und als mittelalterliches Wallfahrtsziel eine Bedeutung, die über den engen örtlichen Bereich weit hinaus ging und sich auf die Entwicklung der Siedlung ausgewirkt haben muß. Die Straßenführung um die Alexanderkirche grenzt den kirchlichen Bezirk sehr klar vom Siedlungskern ab. Darüber hinaus läßt der ringförmige oder ovale Verlauf der Straßen gewisse Rückschlüsse zu auf eine Wallanlage, welche den Sakralbau umschlossen haben mag. Der archäologische Nachweis für die Wallanlage ist noch nicht erbracht worden. Er wäre für die Beur-

teilung der Siedlungsentwicklung von Wildeshausen von großer Bedeutung, da Befestigung (= Burg) und Kirche eine wesentliche Voraussetzung für die Entstehung so mancher mittelalterlichen Stadt gewesen sind (Vgl. SCHLESINGER 1965).

Die Erforschung der Entstehung Wildeshausens und dessen Entwicklung im Mittelalter steht noch am Anfang. Die wenigen bislang durchgeführten Untersuchungen berechtigen zur Hoffnung, daß im mittelalterlichen Untergrund der Stadt eine Antwort auf manche, zur Zeit noch offenstehende Frage gefunden werden kann.

LITERATUR:

- F. BRUNS und H. WECZERKA, *Hansische Handelsstraßen*. – Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte N. F. 13. Köln-Graz 1962-1968.
Monumenta Germaniae historica, Scriptores II.
Oldenburgisches Urkundenbuch, herausgegeben von D. KOHL und G. RÜTHNING.
Band 1-8. – Oldenburg 1914-1935.
- K. SCHILLER und A. LÜBBEN, *Mittelniederdeutsches Wörterbuch*. – [Nachdruck] Münster 1931.
- R. SCHINDLER, *Die Ausgrabungen auf dem Gelände des ehemaligen Hamburger Doms*. – Hammaburg 2, 1950/51, 76 ff.
- W. SCHLESINGER, *Städtische Frühformen zwischen Rhein und Elbe*. – Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens, Reichenau-Vorträge 1955-1956. 2. Auflage Konstanz/Lindau 1965, 297 ff.
- H.-G. STEFFENS, *Die Oldenburger Keramik des 6. bis 9. Jahrhunderts*. – Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 3, 1966, 180 ff.
- H.-G. STEFFENS, *Die frühmittelalterliche Siedlung bei Almsloh, Gemeinde Ganderkesee, Landkreis Oldenburg*. – Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 10, 1976, 187 ff.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Heino-Gerd Steffens, Auguststr. 66, 2900 Oldenburg (Oldb.)